

**Beschlussvorlage****Nr. 079/2024/1**

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Stephan Gugeller-Schmieg, Kathrin Novak, Elisabeth Blank  Dezernat I Hauptamt Markus Sturm
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	40 GS/18.04.2024		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.04.2024

**Neuentwurf der Geschäftsordnung und Wahlordnung des Jugendgemeinderates Fellbach****Bezug:**

- Änderung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates Fellbach, BV 087/2015, GR 29.09.2015
- Beschlussvorlage 153/2023; Sozialausschuss 21.11.2023; ergänzend Niederschrift zu diesem TOP

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates wie in Anlage 1 dargestellt mit Wirkung zum 1. Mai 2024; die bisherige Geschäftsordnung vom 1. November 2015 (Anlage 3) tritt zu demselben Zeitpunkt außer Kraft.
2. den Neuentwurf einer Wahlordnung gemäß Anlage 2 mit Wirkung zum 1. Mai 2024.

## Sachverhalt/Antragsbegründung:

### **Änderungen ggü. der Ursprungsvorlage 079/2024:**

Infolge der Beratung der Vorlage in der Sitzung des Sozialausschusses am 16.04.2024 hat sich folgende Präzisierung/Ergänzung (nachfolgend fett gedruckt) in der Formulierung der Geschäftsordnung (Anlage 1) ergeben:

— **§ 3 Rechte und Ordnung**

(3) Ist ein Mitglied an der weiteren Wahrnehmung des Mandats dauerhaft, **d.h. bis zum Ende der Wahlperiode**, verhindert, ist dies dem Oberbürgermeister unter Angabe der Gründe mitzuteilen. [...]

— **§ 4 Sitzungen des Jugendgemeinderates**

(11) Über die Sitzungen fertigt die Verwaltung zeitnah **Niederschriften in Form eines Ergebnisprotokolls** an. [...]

## 1. Ausgangslage

Die Gründe und die Zielsetzung zur Überarbeitung der Geschäftsordnung und zur Neuerstellung einer Wahlordnung wurden in der Vorlage 153/2024 erläutert. Bei der Vorberatung des Tagesordnungspunktes in der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 21.11.2023 ergaben sich einige offene Fragestellungen und im Ergebnis weiterer Abstimmungsbedarf, unter anderem zur Funktion der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates und zu den inhaltlichen Anforderungen an die Wahrnehmung des Mandats durch zukünftige Generationen des Jugendgemeinderates. Mit Antrag zur Geschäftsordnung wurde eine Vertagung der Beschlussfassung beantragt und mehrheitlich beschlossen.

## 2. Überarbeitungsphase

Die Vorstandsmitglieder des Jugendgemeinderates einigten sich zum Jahresbeginn mit dem Sozialdezernenten darauf, einen neuen Anlauf zur Klärung der offenen Fragestellungen zu unternehmen. Im intensiven Dialog wurden sodann in den Monaten Februar / März 2024 die beiliegenden Entwürfe einer neu gefassten Geschäftsordnung und einer erstmals erstellten Wahlordnung ausformuliert. Auf der gemeinsamen Wegstrecke wurden etliche divergierende Zielvorstellungen im Wege der Kompromissfindung und gegenseitigen Verständigung gelöst. Im Ergebnis war somit eine durchgängige Einigung auf gemeinsame Lösungsansätze und Formulierungen möglich.

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung berücksichtigt möglichst weitgehend die Vorgaben der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und nimmt an verschiedenen Stellen auf diese übergeordneten Regelwerke Bezug – immer unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten, die für die Mitwirkung von Jugendlichen im kommunalen Gemeinwesen gelten. Damit soll gewährleistet werden, dass junge Menschen durch eine Mitwirkung im Jugendgemeinderat frühzeitig praxisnahe Gremienerfahrung gewinnen; als Mitglieder des Jugendgemeinderats sollen sie somit die Chance haben, sich auch auf die spätere Übernahme von Verantwortung in anderen demokratischen Vertretungsorganen vorzubereiten.

Die beiliegenden Entwürfe wurden vom Hauptamt auf die Einhaltung kommunalrechtlicher Vorschriften geprüft, ergänzt durch eine inhaltliche Überprüfung auf Praxistauglichkeit durch das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport.

### **3. Verabschiedung der Entwürfe durch den Jugendgemeinderat**

Der Jugendgemeinderat wird über die vorliegenden Entwürfe in der Sitzung am 10. April beraten und eine Abstimmung darüber herbeiführen. Zur Beschlussfassung ist nach der aktuell geltenden Geschäftsordnung vom 01.11.2015 eine Sitzungsteilnahme von mehr als 7 Mitgliedern und eine Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder notwendig. Sollte der Jugendgemeinderat nicht beschlussfähig sein, wird ggf. eine Beschlussfassung durch Umlaufbeschluss herbeigeführt. Den Mitgliedern des Jugendgemeinderates werden die Entwürfe der Wahl- und der Geschäftsordnung zusammen mit der Sitzungseinladung in Papierform zugesandt; ergänzend wird im Hinblick auf die Bedeutung der Beschlussfassung das formale Procedere vorab erläutert.

Die Verwaltung wird im weiteren Beratungsprozess über das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung durch den Jugendgemeinderat informieren.

### **4. Vergleich der neugefassten mit der bisher gültigen Geschäftsordnung**

Im Falle der Überarbeitung von Satzungen, Richtlinien und anderen Regelwerken legt die Verwaltung üblicherweise einen synoptischen Vergleich vor, der die vorgeschlagenen Änderungen für die Mitglieder des Gemeinderates und die Öffentlichkeit leichter zugänglich machen soll. Da die vorgeschlagene Neufassung der Geschäftsordnung sowohl inhaltlich wie auch gliederungsmäßig von der bisher geltenden Fassung völlig abweicht, wird um Verständnis dafür gebeten, dass ein synoptischer Vergleich in diesem Fall aus systematischen Gründen nicht möglich ist. Die Verwaltung ist gerne bereit, auf Fragestellungen aus der Mitte des Gemeinderats in der Beratung einzugehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1 Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates (Entwurf)  
Anlage 2 Wahlordnung des Jugendgemeinderates (Entwurf)  
Anlage 3 Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates vom 01.11.2015  
(aktuell gültig; soll außer Kraft treten)